

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

15.08.2022

An die

Kontakt

- unmittelbaren Mitgliedsstädte
für Wohngeld zuständigen Stellen

- Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt
- Mitglieder der Fachkommission Wohnungswesen
- Mitglieder des Arbeitskreises Wohngeld
- Mitgliedsverbände

[@staedtetag.de](mailto:staedtetag.de)
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-2 06
Telefax 0221 3771-5 09

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
64.10.45

Dokumenten-Nr.
U 5179

des Deutschen Städtetages

Personeller Mehrbedarf durch angekündigte Wohngeldreform ab 2023 zu erwarten – Details noch unbekannt

Kurzüberblick: Bundeskanzler Olaf Scholz hat bereits für „Anfang“ 2023 eine „große Wohngeldreform“ angekündigt. Der Kreis der Wohngeld-Berechtigten soll ausgeweitet und eine Heizkostenpauschale dauerhaft in das Wohngeld integriert werden. Details zur Ausgestaltung der Reform und Konsequenzen für die Wohngeldbehörden der Kommunen liegen noch nicht vor. Klar ist aber, dass der Personalbedarf in den Wohngeldstellen der Städte kurzfristig deutlich steigen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeskanzler Olaf Scholz hat am 22. Juli 2022 für „Anfang“ des kommenden Jahres wegen steigender Energiekosten und Preise eine „große Wohngeldreform“ angekündigt. Durch diese soll der Kreis der berechtigten Haushalte ausgeweitet und eine Heizkostenpauschale dauerhaft in das Wohngeld integriert werden. Konkrete Details nannte der Bundeskanzler auch bei seiner Sommer-Presskonferenz am 11. August 2022 nicht. Im Grundsatz unterstützt der Deutsche Städtetag dieses Vorhaben.

Aber weder aus dem für das Wohngeld zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) noch aus dem für die Detailausarbeitung einer Wohngeldreform in der Vergangenheit zentralen Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sind derzeit genauere Informationen über Umfang und Konsequenzen der geplanten Reform bspw. hinsichtlich erwarteter Fallzahlen zu erhalten.

Grund hierfür ist, dass sowohl die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung als auch die Bund-Länder-Abstimmung über die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die Wohngeldreform noch nicht abgeschlossen sind. Die Wohngeldleistungen werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert.

Damit können aber auch die notwendigen Simulationsrechnungen für den konkreten Umfang der Ausweitung der Fallzahlen noch nicht durchgeführt werden. Zudem haben die Fachebenen bislang mit einer Wohngeldreform zum Jahr 2024 gerechnet und geplant.

Klar ist aber: Eine Wohngeldreform zum Jahresbeginn 2023 ist erklärtes politisches Ziel und wird bei einer Ausweitung des Berechtigtenkreises kurzfristig zu erheblichem zusätzlichem Personalbedarf bei den für die individuellen Wohngeldberechnungen zuständigen Wohngeldbehörden der Kommunen führen!

Den zuständigen Fachebenen im BMWSB und BBSR ist bewusst, dass die Städte schnellstmöglich Klarheit über Mehraufwände durch prognostizierte Fallzahlentwicklungen benötigen. Ansonsten ist eine zeitnahe Antragsbearbeitung und Auszahlung nach Inkrafttreten der geplanten Wohngeldreform nicht möglich.

Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, dass bereits enorme Fallzahlsteigerungen durch die Kombination aus Wohngeldreform 2020 und insbesondere die Pandemie von den Wohngeldstellen kaum personell zu bewältigen waren und noch immer nachwirken. Die Gewinnung geeigneten Personals auf Ebene der Wohngeld-Sachbearbeitung gestaltet sich immer schwieriger.

Konkrete Zahlen zur Steigerung der Fallzahlen und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Personalplanungen in den Wohngeldstellen sind nach derzeitigem Stand erst für Ende September 2022 zu erwarten – nach Abschluss der Bund-Länder-Verhandlungen.

Sobald uns weitere Details zur angekündigten Wohngeldreform vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag